

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Verena Kämmerling, Lukas Reinken und Jonas Pohlmann (CDU)

**Torfabbauverbot in Niedersachsen: Wie viele Vorhaben sind betroffen? (Teil 1)**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling, Lukas Reinken und Jonas Pohlmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.06.2025

§ 8 Abs. 2 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) enthält seit dem 20. Dezember 2023 ein Torfabbauverbot. Dabei handelt es sich um eine Stichtagsregelung: Bis zum 19. Dezember 2023 gestellte, vollständige Neu-, Änderungs- und Verlängerungsanträge auf Torfabbau wurden mit entsprechender Aussicht auf Erfolg noch nach altem Recht bearbeitet; ab dem 20. Dezember 2023 eingehende Anträge fielen hingegen ohne Übergangsfrist unter das Abbauverbot.

Die Naturschutzbehörde kann auf Antrag eine Ausnahme vom Torfabbauverbot nach § 8 Abs. 2 NNatSchG erteilen, sofern der Torfabbau Voraussetzung für die Durchführung eines mit der Naturschutzbehörde abgestimmten Naturschutzprojektes oder eines der Wiedervernässung von Mooren dienenden Klimaschutzprojektes ist und mit dem Naturschutzrecht im Übrigen, dem öffentlichen Bau-recht und dem sonstigen öffentlichen Recht vereinbar ist (§ 10 Abs. 1 NNatSchG).

Nach § 12 Abs. 1 und 2 NNatSchG kann die Naturschutzbehörde für Restflächen innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld eines größeren, bereits abgebauten Gebiets anordnen, dass die Restflächen ebenfalls abgebaut werden, sofern „dadurch die spätere Nutzbarkeit des ganzen Gebietes oder das Landschaftsbild erheblich verbessert wird oder ein öffentliches Interesse an der möglichst vollständigen Ausnutzung des Rohstoffvorkommens besteht.“

1. Wie viele Torfabbauvorhaben konnten in Niedersachsen aufgrund des Torfabbauverbots, das im Juni 2023 erstmals der Öffentlichkeit bekanntgemacht wurde und das seit dem 20. Dezember 2023 gilt, gegebenenfalls nicht mehr angefangen oder fortgeführt werden, weil ein Neu-, Änderungs- oder Verlängerungsantrag nicht mehr rechtzeitig vor dem Stichtag zum 19. Dezember gestellt werden konnte?
2. Wie viele Neu-, Änderungs- und Verlängerungsanträge wurden zum Stichtag 19. Dezember 2023 noch gestellt, aber als „nicht vollständig“ bewertet und deshalb abgelehnt oder auch nach Hinweis der zuständigen Behörde durch die Antragsteller zurückgenommen?
3. Wie viele Anträge auf Ausnahmegenehmigungen nach § 10 Abs. 1 NNatschG sind in Niedersachsen bislang gestellt worden (bitte nach Datum auflisten)?